



## Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler Statut

Das große Thema gesellschaftlich engagierter Bürger in Europa und damit auch der GPB ist Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Wir können nicht nur von den Wundern der Demokratie, der Menschenrechte und offener Märkte reden und uns gleichzeitig weigern, Armut und soziale Benachteiligung als ungelöste Aufgabe wahrzunehmen. Es geht um Europas Integration und darüber hinaus um Europas globale Verantwortung. Für das weltweite Netzwerk der Menschlichkeit sind fremde Länder nicht bloß Standortfaktoren oder Billiglohnländer. Es gibt viele persönliche Beziehungen. Die vorhandene Kenntnis der Zustände relativiert viele unserer eigenen Probleme und bewahrt vor einem selbstbezogenen Provinzialismus. Gerechtigkeit ist ein weltweites Thema.

Die GesellschaftsPolitischen Bildungsgemeinschaft hat auf den Mitgliederversammlungen vom 17.12.1996, ergänzt am 5.11.2000, beschlossen, den

### **EUROPÄISCHEN SOZIALPREIS/ZU ESCHWEILER**

einzurichten.

Er wird jährlich am 3. Oktober an verdiente Persönlichkeiten verliehen, die sich diesen Grundgedanken zu Eigen gemacht haben und Engagement beweisen.

#### **§ 1 - Die Idee**

Idee und Ziel des Europäischen Sozialpreises sind:

Der Europäische Sozialpreis wirkt in die Zukunft und soll ein Zeichen für Menschlichkeit setzen.

Die Verleihung des Europäischen Sozialpreises dient dem Ziel, durch ständig erneuerten Appell an die öffentliche Meinung das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschlichkeit zu schärfen.

#### **§ 2 - Der Preis und die Kriterien**

Der Europäische Sozialpreis wird an Menschen verliehen, die durch hervorragende soziale Leistungen ein Zeichen für Menschlichkeit gegen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung setzen.

Als Preisträger werden Menschen ausgezeichnet, die sich - ohne Mandat oder Funktion in Parteien sowie sozialen Institutionen - uneigennützig und auf privater Initiative für Menschlichkeit engagieren.

Der Europäische Sozialpreis besteht aus einer Ehrenurkunde, einer Medaille und einem Geldpreis.

Der Festakt findet jährlich am 3. Oktober statt.

#### **§ 3 Direktorium Europäischen Sozialpreis zu Eschweiler**

Die Preisträger werden vom Direktorium „Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler“ gewählt.

Das Direktorium hat die Aufgabe, die Ziele der Institution „Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler“ zu beraten, fördern und unterstützen.

Die Mitglieder des Direktoriums müssen nicht ordentliches Mitglied des Vereins sein.

#### **§ 4 - Wahl**

Interessierte reichen ihren Vorschlag dem Direktorium Europäischen Sozialpreis ein. Das Direktorium nimmt die Prüfung gemäß § 1 vor und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Sozialpreisträger wird der Mitgliederversammlung der GPB vorgestellt.



## Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler Statut

### **§ 5 - Sprecher des Direktoriums Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler**

Sprecher des Direktoriums ist der jeweilige Vorsitzende der Gesellschaft Politischen Bildungsgemeinschaft e.V.